

Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt

Die Durchführung des Sportbetriebes ist gemäß der Verfügung des Landes Hessen an die Einhaltung bestimmter Kriterien, Verhaltens- und Hygieneregeln gebunden.

Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen besteht sowohl für den Teilnehmer/die Teilnehmerin am Sportbetrieb, als auch für die FTG Frankfurt.

Bedenken Sie bitte schon jetzt, dass dies mit Sicherheit zu „ungewohnten“ Situationen führt, die wir alle zu akzeptieren haben.

Die Gesundheit und die Gesunderhaltung aller steht bei allem was wir tun uneingeschränkt im Vordergrund und das noch für eine lange Zeit.

Diese Leitlinien gelten für die Sportzentren SPORTPUNKT der FTG Frankfurt und SPORTGARTEN der FTG Frankfurt. Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist nur unter Beachtung und Einhaltung dieser Leitlinien möglich.

Dieses Konzept wird ständig überprüft und fortgeschrieben. Die stets aktuelle Version kann auf unseren Webseiten heruntergeladen werden.

1. Wer sich krank fühlt, bleibt bitte zu Hause!

Sollten Sie Symptome einer Atemwegsinfektion, Fieber, Husten, Schnupfen oder einer Erkältung haben, bitten wir vom Besuch unserer Sportstätten abzusehen.

Risikogruppen im Sinne des RKI dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden, somit bitten wir alle Risikoteilnehmer auf Grund von Vorerkrankungen und/oder Alter einen Besuch unserer Sportstätten, auch wenn alle notwendigen Abstandsregelungen eingehalten werden, vorher zu überdenken.

Jeder ist zum Selbst- und Fremdschutz für die Einhaltung eigenverantwortlich!

2. Abstand einhalten!

Der einzuhaltende Mindestabstand zu anderen Personen beträgt überall mindestens 1,5 m. Ein Körperkontakt ist zu vermeiden.

Beachten Sie bitte die Markierungen und Beschilderungen für Ein- und Ausgänge. Zu beachten und einzuhalten sind auch alle weiteren Markierungen und Hinweise, die auf einen notwendigen und reibungslosen Ablauf hinweisen.

3. Umkleidekabinen und Duschen

Die Dusch- und Umkleideeinrichtungen stehen zur Verfügung. Der Mindestabstand von 1,5 m sowie die Hust- und Niesetikette sind einzuhalten. Es ist zu beachten, dass sich aus der vorgeschriebenen Abstandsregelung automatisch eine eingeschränkte Nutzung der Dusch- und Umkleideeinheiten ergibt.

Bitte kommen Sie bereits in Sportkleidung und bringen Sie ein eigenes Handtuch und ggf. eine eigene Matte mit. Denken Sie bitte auch daran, saubere Hallenschuhe mitzubringen.

Die Toiletten dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m aufgesucht werden. Auch hier ist die Hust- und Niesetikette einzuhalten. Das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung wird darüber hinaus empfohlen.

4. Maskenpflicht

Das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung ist beim Betreten, beim Verlassen und während des Aufenthaltes in den Sportzentren verpflichtend.

Nur beim Sportbetrieb selbst muss keine Nasen-Mund-Bedeckung getragen werden.

5. Händedesinfektion!

Handdesinfektionsspender stehen an verschiedenen Stellen der Sportzentren zur Verfügung. Bitte desinfizieren oder waschen Sie Ihre Hände, bevor Sie zum Sport gehen.

6. Zugangsbeschränkungen – maximale Teilnehmerzahl

Mit Wirkung ab dem 01.08.2020 hat die Landesregierung die Teilnahmebeschränkungen für den Sport aufgehoben. Dennoch gelten für einige Räume in den verschiedenen Sportzentren der FTG Frankfurt weiterhin Einschränkungen:

SPORTPUNKT

Halle 1 - max. 19 TN
Halle 2 - max. 44 TN
Raum 6/7 - max. 11 TN

SPORTGARTEN

Sporthalle - max. 27 TN
Außenfläche - keine TN-Begrenzung

Zugangsbeschränkungen – maximale Teilnehmerzahl

Da die von der Landesregierung beschlossenen Lockerungen kein Indiz dafür sind, dass die Corona-Pandemie nicht weiterhin existent ist, werden die Teilnehmerzahlen weiterhin kritisch verfolgt, um ggf. auch kurzfristig regulierend eingreifen zu können.

Für die Vereinsverantwortlichen steht weiterhin die Gesundheit und die Gesunderhaltung aller uneingeschränkt im Vordergrund.

7. Mitgliedsausweis bereithalten – Teilnahmebogen ausfüllen!

Für Ihre Teilnahme am Sportbetrieb ist das Mitführen und Vorzeigen des Mitgliedsausweises notwendig. Darüber hinaus muss dokumentiert werden, an welchem Angebot Sie teilgenommen haben, hierzu wird Ihr Mitgliedsausweis fotografiert. Sollten Sie Ihren Mitgliedsausweis vergessen haben, müssen Sie ein Formblatt ausfüllen, das Sie auch als Download auf den Webseiten der FTG Frankfurt erhalten können. Bei dieser Dokumentation handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme. Mit Ihrem Besuch und Ihrer Teilnahme am Sportangebot erklären Sie grundsätzlich Ihr Einverständnis zur Erfassung der Daten, die ausschließlich zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erhoben, gespeichert und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt weitergegeben werden. Nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen werden die Daten unverzüglich gelöscht.

8. Pünktliches Erscheinen und zügiges Verlassen!

Der Zutritt zu den Sportstätten muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Kommen Sie daher bitte max. 15 Minuten vor Kursbeginn ins Sportzentrum und beachten Sie die ausgeschilderten Wegführungen und die damit verbundene „Einbahnstraßenregelung“ an den Ein- und Ausgängen.

Ein Aufenthalt im Foyer, im Treppenhaus oder in anderen Bereichen der Sportzentren ist nicht erlaubt.

9. Bitte Matte bzw. Handtuch mitbringen!

Bitte denken Sie an das Mitbringen eines ausreichend großen Handtuches (Badehandtuchgröße) und bringen Sie möglichst auch eine eigene Matte mit. Wir stellen nur sehr eingeschränkt Equipment zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung, das immer direkt nach Gebrauch zu desinfizieren ist. Ohne Handtuch ist die Teilnahme am Sport nicht möglich.

10. Allgemeines und Rücksichtnahme!

Generell gelten die allgemeinen Hygieneschutzmaßnahmen des RKI.
Den Anweisungen des Personals und der Übungsleiter ist Folge zu leisten!
Ein Verstoß gegen das Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt
löst automatisch den Ausschluss vom Sportangebot aus.

Frankfurt am Main, Oktober 2020 (Version 07)

FTG Frankfurt
gez. Holger Wessendorf
Geschäftsführer